

An die
Bezirksbauernkammer Amstetten
z.H. Hr. Obmann Josef Aigner und
Kammersekretär Mag. Bernhard Ratzinger
Kasper-Brunner-Straße 18
3300 Amstetten

1

St. Peter/Au, 2. März 2023

Resolutionsanträge zur Vollversammlung der BBK Amstetten am 2. März 2023

Antrag 1: Wiedereinführung der Agrardieselmrückvergütung

In Zeiten hoher Betriebskosten brauchen unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Schutz vor Wettbewerbsnachteilen. Im Vergleich subventionieren andere Länder (z.B. Polen, Tschechien, Deutschland) den Dieselmotoren für die Landwirtschaft. Eine Wiedereinführung der Agrardieselmrückvergütung ist erforderlich.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, dass die zuständigen Stellen die Agrardieselmrückvergütung wieder ermöglichen.

Antrag 2: Güllegrubenabdeckungen

Laut Ammoniakreduktionsverordnung sind offene Güllegruben ab 240 m³ gesamtbetriebliches Fassungsvermögen ab 1.1.2028 dauerhaft wirksam und vollflächig abzudecken. Die geforderten Maßnahmen für eine Abdeckung von bestehenden Güllegruben sind bautechnisch (Dichtheit, Statik, Beton oft nicht säurefest ...) schwer durchführbar, teuer und gefährlich.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, dass die Aufhebung der geforderten Maßnahmen von den zuständigen Stellen durchgeführt wird.

Antrag 3: NAPV Ammoniakreduktionsverordnung

Laut Verordnung

- dürfen auf Ackerflächen nach der Ernte keine leichtlöslichen N-Dünger ausgebracht werden.
- müssen Gülle, Jauche, Geflügelmist und Harstoff als Bodendünger innerhalb von vier Stunden eingearbeitet werden und schlagbezogene Aufzeichnungen inkl. Uhrzeit geführt werden.

Die geforderten Maßnahmen sind teuer, praktisch nicht durchführbar und aus arbeitszeitlichen Gründen für die Landwirte nicht zumutbar.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, eine praxistaugliche Überarbeitung der Verordnung durchzuführen und in weiterer Folge dem Landwirtschaftsministerium zur Umsetzung vorzulegen.

Antrag 4: Insekten in Lebensmitteln

Ab 24.1.2023 ist EU-weit das Beimischen von Grillen, Mehlwürmern, Läusen und Heuschrecken in pulverisierter Form in Lebensmitteln erlaubt. Diese Verordnung besagt, dass Insektenpulver in einer Vielzahl von Lebensmitteln wie Teigwaren, Bier, Saucen, Kartoffelerzeugnissen, Pizza, Snacks, Keksen in bestimmten Mengen beigemischt werden darf. Das Beimischen ist auch bei Fleischersatzprodukten mit 5 % erlaubt. Dieser EU-Wahnsinn bringt nur Vorteile für die Lebensmittelgroßproduzenten, die damit ihre Produktionskosten senken und somit die Gewinnspanne erhöhen. Derzeit sei eine entsprechende Allergenkennzeichnung für Produkte mit Insekten aber nicht verpflichtend. Eine klare Lebensmittelkennzeichnung wird wichtiger denn je!

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, diese Verordnung abzulehnen und sich für eine klare Lebensmittelkennzeichnung bei den zuständigen Stellen einzusetzen.

Antrag 5: Lebensmittelherkunftskennzeichnung

Eine sofortige, nicht erst in der nächsten Regierungsperiode, verpflichtende Lebensmittel-Herkunfts-Kennzeichnung auch in der Gastronomie anzuführen. Dies würde ein wesentlicher Beitrag für den viel diskutierten Klimaschutz, Umweltschutz und Tierschutz leisten. Ebenso würde der regionale Agrarmarkt und die regionale Wertschöpfung unterstützt. Wo Österreich draufsteht, muss Österreich drin sein.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ auf, sich einzusetzen, dass die Bundesregierung die Lebensmittelherkunftskennzeichnung in allen Bereichen sofort umsetzt.

Antrag 6: Agraratlas & Handysignatur & Flächenmonitoring

Das Landwirtschaftsministerium stellt mit dem Agraratlas und dem Agrar-Geodatenportal offene Geodaten der Landwirtschaft auf Basis der EU-INSPIRE-Richtlinie zur Verfügung. Mit 15. September 2022 sind beide Internetseiten online gegangen und auf der Homepage INSPIRE.gv.at im Reiter Agrar abrufbar.

In den kommenden Monaten ist vorgesehen, die Anwendung mit zusätzlichen Datensätzen zu ergänzen. Damit wird die effiziente Nutzung der Geodaten in Europa und somit auch in Österreich sowohl durch alle professionellen Anwender als auch durch die Öffentlichkeit ermöglicht und gefördert.

Wo ist hier der Datenschutz? Jeder weiß wer die Flächen bewirtschaftet!

Die Handysignatur wird von sehr vielen Landwirten abgelehnt und ist nicht nötig um die Persönlichkeit des MFA-Antragstellers festzustellen. Der professionelle Umgang mit dem Handy und dem Internet ist nicht jedermanns Sache und darf nicht bei so einer wichtigen Antragstellung in den Mittelpunkt gerückt werden!

Alle 3–5 Tage werden die landwirtschaftlichen Grundstücke mit einem Satelliten überflogen und stellen Bilder zur Verfügung. Unter dem Begriff Flächenmonitoring wird dieser Spionagevorgang bezeichnet.

Bei den „monitoringfähigen Sachverhalten“ handelt es sich um Flächenversiegelung, Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen (grober gegliedert als Schlagnutzungsarten), Mahnzeitpunkte Grünland und Ackerfutter, Ernteereignis Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte sowie Bracheflächen.

Das Vertrauen zwischen der AMA und den Antragstellern ist durch diese Vorgehensweise einer Totalüberwachung schwer gestört. Die Landwirte können keinen Mehrwert erkennen und fühlen sich in der Bürokratie erstickt.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ und das Landwirtschaftsministerium auf, den Agraratlas, die Handysignatur und das Flächenmonitoring abzustellen sowie Bürokratie abzubauen!

Antrag 7: Notwendige Änderungen im Bauernsozialversicherungsgesetz

Mitarbeitende Personen wie in § 2 (1) 2. und 3. angeführt sind zum Teil in einem unselbstständigen Teilzeitarbeitsverhältnis nach den ASVG beschäftigt und arbeiten aber als vorgesehene Hofnachfolger auch dort „teilzeitmäßig“ bereits mit. Vor allem der Erwerb wertvoller Pensionsanrechnungen soll damit sinnvoll gesichert sein.

Die LLWK wird beauftragt gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium unter § 2 (1) eine Regelung zu erarbeiten, die den aktuellen Gegebenheiten auf den Höfen dahingehend entgegenkommt dass auch eine „Teilzeitpflichtversicherung“ innerhalb des BSVG ermöglicht wird und nimmt auch Bezug auf §2 (7) 1., 2., 3., wo die „Mitarbeitsdauer“ beschrieben wird.

Antrag 8: Falls Antrag 7 abgelehnt wird

Die in Antrag 1 beschriebenen Änderungsvorstellungen im BSVG werden im zuständigen Ausschuss der LLWK ausführlich beraten und die daraus hervorgegangenen Vorstellungen in entsprechend bindender Form mit dem Gesundheitsministerium umgesetzt.

Zu diesen Beratungen im Sozialausschuss der LLWK sind die Vertreter der diesen Antrag stellenden Fraktion unbedingt beizuziehen.

Antrag 9: EU Kommissionsvorschlag vom Juni 2022 über Nature Restoration Targets Regulation

Laut eines EU Kommissionsvorschlages vom Juni 2022 über NATURE RESTAURATION TARGETS REGULATION zur Wiederherstellen der Natur, fehlen den Landwirten die Worte. Der Kommissionsvorschlag mit verbindlichen Zielen besagt: „Für jeden Mitgliedsstaat sollen rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen gelten“. Bis 2030 sollen für mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt und diese bis 2050 auf alle Sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden. Die Rückführung von def. Gebieten auf einen Zustand der 1950er Jahre wird kritisch gesehen. Kein Nettoverlust an Städtischer Grünfläche bis 2030 und eine Baumüberschirmung von min. 10 % in Europäischen Städten. Eine solche Verordnung würde unsere Landwirtschaft ruinieren und die Landwirte zum Zusammenbruch zwingen. Weiters wäre das ein massiver Eingriff ins Eigentumsrecht.

Die Vollversammlung der BBK Amstetten fordert die LLWK NÖ, das Landwirtschaftsministerium sowie die Bundesregierung auf, sich mit allen Mitteln gegen diese Verordnung zu stellen und diese abzulehnen.

Antrag 10: Güllelagerung, Gülleausbringung und Schadstoffausgasung

Alle derzeit gängigen Methoden der Bodennahen Gülleausbringung werden in einer mikrobiologischen Sackgasse enden! Jahrtausende lang ist die Bodenmikrobiologie darauf eingestellt Kot und Harn der Säugetiere getrennt umzubauen. Innerhalb weniger Jahrzehnte soll sie sich darauf einstellen ein Gemisch aus Kot, Harn und Wasser mikrobiologisch gut zu binden und pflanzenverträglich aufzubereiten. Anstatt in teure und schwere bodenbelastende Technik zu investieren, scheint es klüger in größere Güllelager mit der Möglichkeit dort schon eine mikrobielle Umsetzung anzuregen. Wenn dann nach

Unabhängiger Bauernverband



der Schleppschlauch- bzw. Schleppschuhausbringung die „Güllewürste“ mit den Futterbestand in die Höhe mitwachsen und dann mitsiliert werden, ist es dann auch nicht verwunderlich, wenn bei der Tiergesundheit wiederum unerwartete Probleme auftreten. Eigentlich müssten Festmiststallsystem weitaus besser gefördert werden als Gülleställe.

Der Antrag lautet:

Als Übergangslösung ist die bodennahe Gülleausbringung hinzunehmen. Aber um eine dauerhafte Bodenfruchtbarkeit zu gewährleisten ist die mikrobielle Aufbereitung der Gülle anzustreben. Um diesem Thema gerecht zu werden ist eine ausführliche und ehrliche Auseinandersetzung in den Pflanzenbauausschüssen aller BBK's dringend notwendig.

5

Antrag 11: Strompool

Aufgrund des derzeitigen Stromarbeitspreises für die häuslichen Betriebe, vor allem für jene die einen neuen Stromvertrag mit dem Energieversorger eingehen müssen und einen Stromarbeitspreis erhalten der bis zu über 1.000 % höher ist, als bis vor einem Jahr oder wie beim auslaufenden Vertrag, ist es notwendig Bezugsgemeinschaften aber auch Stromlieferungsgemeinschaften (auf freiwilliger, überparteilicher sowie unabhängiger Basis) zu gründen. Wie schon einige Beispiele zeigen.

Hermann Zehnt
Jana Zehnt
Leopold Soulestin
Isabella Zehnt
FRANZ SPREITZ
Franz Spreitz
JOHANNES EDERMAYR
Johannes Edermayr

Leitner Veronika
Veronika Leitner
Birna Edermayr
Birna Edermayr
Herbert Hochwallner
Herbert Hochwallner

Simon Hochwallner
Simon Hochwallner

ANSPRECHPARTNER: **Herbert Hochwallner**, LKR LK NÖ, KR BBK AM
Mobil: 0664/516100, E-Mail: herbert.hochwallner@kt-net.at